

Schulfahrten, Betriebspraktikum, sonstige Schulveranstaltungen

Liebe Schülerinnen,
liebe Schüler,
sehr geehrte Lehrerinnen,
sehr geehrte Lehrer,
sehr geehrte Eltern,

verstärkt erreichen mich Anfragen zu noch ungeklärten Fragen bezüglich des Betriebspraktikums, zu anstehenden Klassenfahrten in Sachsen und zu weiteren Schulveranstaltungen. Heute, am 21.04.2020, wurden diese Themen durch einen Erlass des Kultusministeriums Sachsen bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 geregelt. Leider muss ich mitteilen, dass alle derartigen Veranstaltungen abzusagen sind. Im Anschluss gebe ich die wesentlichen für unsere Schulart relevanten Informationen auszugsweise zur Kenntnis. Ich bedauere, dass viele sehr schöne geplante Fahrten und Veranstaltungen dadurch nicht mehr möglich sein werden. Ebenso stellt der Wegfall des Betriebspraktikums einen Verlust für den Gewinn wertvoller Erfahrungen dar. Die Vorbereitungen für das Schulfest oder den Abiturball waren ebenfalls schon weit vorangeschritten. Da für die Vorbereitung all dieser Aktivitäten bereits viel Arbeit geleistet wurde, danke ich allen Beteiligten, für die aufgewendete Energie und die kreativen Ideen. Ebenso danke ich all denen, die Praktikumsplätze oder Übernachtungsmöglichkeiten bereitstellten. So bedauerlich die nunmehr getroffene Entscheidung ist, müssen wir dennoch anerkennen, dass der Schutz von Leben und Gesundheit in jedem Fall Vorrang genießen muss.

Mit herzlichen Grüßen



Bernd Wenzel - Pirna, 21.04.2020
Schulleiter

Mit dem Erlass zu Schulfahrten und schulischen Veranstaltungen innerhalb Sachsens bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 wird der Vollzug folgender Maßnahmen angeordnet:

- Sämtliche ein- und mehrtägige Schulfahrten gemäß VwV-Schulfahrten innerhalb Sachsens, die bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 durchgeführt werden sollten, werden abgesagt bzw. sind unverzüglich abzusagen. Abgeschlossene Verträge sind unverzüglich zu stornieren.
- Sonstige geplante und gebuchte schulische Veranstaltungen, die für die Schüler nach § 26 Abs. 2 SächsSchulG verbindlich sind und die bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 innerhalb Sachsens durchgeführt werden sollten, werden abgesagt bzw. sind unverzüglich abzusagen. Abgeschlossene Verträge sind unverzüglich zu stornieren.
- Sonstige geplante und gebuchte schulische Veranstaltungen, die bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 innerhalb Sachsens durchgeführt werden sollten, werden abgesagt bzw. sind unverzüglich abzusagen. Abgeschlossene Verträge sind unverzüglich zu stornieren.
- Eventuell entstehende Kosten durch coronabedingte Stornierungen werden durch den Freistaat Sachsen auch rückwirkend erstattet.
- Die Schülerbetriebspraktika entfallen bis zum Ende des Schuljahres. Diese Entscheidung dient dem weiteren Infektionsschutz und berücksichtigt die außergewöhnlichen Anforderungen, mit denen auch die einzelnen Unternehmen in dieser Zeit konfrontiert sind.
- Damit ergibt sich für die Schulen die Möglichkeit, die zusätzlich zur Verfügung stehende Unterrichtszeit zum Aufarbeiten des Lernstoffes zu nutzen. Insbesondere für alle Schülerinnen und Schüler in Vorabgangsklassen bietet sich dadurch eine zusätzliche Unterstützung.